

genommen und am Abend fährt er, von glänzendem Gesölge umgeben, in der Städte spazieren und geht seinem Vergnügen in den Gärten von Reicht nach. Vor gestern hörte man auf Befehl des Herrn Gouverneurs einem Mann die Fersen ab und einem anderen zog man einen Strick durch die Nase und führte ihn so auf dem Bazar umher, wo seine Wächter von den Händlern Geld einsammelten. Zu welchen Kosten die Geldsammlung stattfand, habe ich nicht erfahren können. In den letzten zwei Tagen ist die Cholera wieder stärker aufgetreten, täglich erliegen ihr 20 und mehr Menschen. Es gibt weder Krankenhäuser noch Arzte. Die Choleraleichen werden zum Flüchtlings-Tschalat gefahren, dort gewaschen und dann begraben. Derselbe Tschalat liefert uns das Trinkwasser. Anderes ist in Reicht nicht vorhanden."

Kurze Chronik.

Großer Felssturz. In dem freundlichen Beitsch-tal, das von Mittendorf gegen die Beitschpalpe emporzieht, ereignete sich ein gewaltiger Felssturz. Die Arbeiter Johann Rodler und Anton Krampf wurden verschüttet und getötet. Weitere Felsstürze drohen.

Grubeneinglüx. Durch herabstürzende Kohlen wurden auf der Heinrichsgrube und der Luisengrube in Beuthen je 1 Arbeiter getötet.

Giftmordversuch. In Rummelsburg versuchte das Dienstmädchen Radke die drei Kinder ihrer Herrschaft mit Blausäure zu vergiften. Die Radke wurde verhaftet.

Schrecklicher Selbstmord. In Alais (Frankreich) hatte ein Grubenarbeiter mit einem Wirt einen Wirtswechsel. Der Grubenarbeiter zog den Revolver, worauf der Wirt die Gendarmerie verständigte. Während dessen steckte sich der Grubenarbeiter eine Dynamitpatrone in den Mund und brachte sie zur Explosion. Der Körper des Unglücks wurde vollständig zerstört.

Einen Schadenersatz von 60000 Mark verlangt von der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft zu Berlin der Glasermeister Otto Wediger, weil sein Sohn bei Ausführung einer Reparatur in einem Gebäude der Gesellschaft durch einen Sturz dauernd arbeitsunfähig geworden ist.

Familientragödie. In Königsberg i. Pr. versuchte die Tischlerfrau Kaled nach einer häuslichen Szene ihu und ihre vier Kinder zu ertränken. Die beiden Jüngsten sind tot, die anderen wurden gerettet.

Aus Stadt und Land.

Mittelungen aus dem Bezirke für die Rundschau nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 15. November 1904.

— „**Mehr Luther!**“ so lädt es durch unsere Zeit, die sich in dauerbarer Bereitung auf ihre führenden Geister bestimmt. Was unser Luther, der „größte deutsche Mann“ nach unseres Staats Auspruch, seinem Volke gewesen, tritt immer klarer zu Tage, je mehr die törichten Schläge gehoben werden, die seine zahlreichen Schriften bergen. Und immer greifbarer bricht sich die Erkenntnis Bahn: niemals hätte dieser Feuergeist die weltüberwindende Höhe christlichen Glaubens erklimmen, wenn er nicht vorher in Demut und Selbstkenntnis in die Tiefe der Buße hinabgekippt wäre. So lautet sein erster Hammer-schlag unter den 95, die am 31. Oktober an der Schloßkirche zu Wittenberg erklungen: „Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: Tut Buße, so will er, daß das ganze Leben seiner Gläubigen auf Erden eine sieze und unaufhörliche Buße sein soll.“ Landessburg- und Betttag, den wir wieder feiern, will diesen Bußklang widerhallen lassen, nicht so sehr in Erinnerung an eigene persönliche Stuld als an die Gesamtschuld des ganzen deutschen Volkes. Das sie in erschreckendem Urfange vorhanden ist, wird kein christlicher Volkstreund leugnen. Hier heißt es auch: einer für alle, alle für einen. Solls besser werden in Haus und Familie, in Gemeinde und Volk, in Kirche und Staat, es gibt nur einen Weg. Er heißt nach dem Worte des Meisters, dessen Werkzeug der Wittenberger Woche war: Buß! Darum mag auch recht verstanden, am Bußtag der Stuf ertönen: Mehr Luther!

Das Reichsgericht hat entschieden, daß ein Wähler, der versehentlich an zwei verschiedenem Orten in die Wahlurne eingetragen ist und bei der Hauptwahl an dem einen, bei der Stichwahl an dem anderen Ort wählt, strafbar ist.

In der Tagessitzung für die Montag, den 21. November 1904, vormittags nach 12 Uhr stattfindende **Sitzung des Bezirksausschusses** der Königlichen Amts-hauptmannschaft Meißen befinden sich u. A. folgende Beratungsgegenstände: Besuch Max Richters in Nieder-wartza um Übertragung der ihm ihr das abgebrannte Gasthofgebäude Kataster-Nummer 7 daselbst erteilten Konzession zur Gastwirtschaft einschließlich des Brannweinschanks und zum Abhalten öffentlicher Tanzauflisten auf das neu zu erbauende Gasthofgebäude. Besuch des Ratsstelle-pächters Bärtsch in Siebenlehn um Konzession zum Beberbergen. Besuch des Gasthofbesitzers Leonhardt in Steinbach bei Rieseldorf um Konzession zur Abhaltung öffentlicher Tanzauflist im Gasthofgrundstück daselbst (Niederbering). Ortsstatutarischer Beschluss der Gemeinde Blankenstein, die Bekündigung allgemeiner Veröffentlichungen in Gemeinde- und ortspolizeilichen Angelegenheiten betreffend. Petroleum-Tankwagen-Berkehr betreffend. Besteuerungs-Abgaben-Regulativ für die Gemeinde Höhndorf.

— **Gräfin Montignoso**, die eifrige Kronprinzessin von Sachsen, soll sich auf ihrer Fahrt nach Italien in Wien aufzuhalten, aber ihr Hotel nur einmal verlassen haben, um zum Oberschommerhöftlant zu fahren. Die Nachricht ist sehr bestreitlich angefischt der österreichischen Verfolgungen gegen die frühere Kronprinzessin, und es ist nicht begreiflich, was sie mit dem Hofmarschallamt zu tun habe könnte. Mit allen Interventionen usw. ist es doch nur Gott sei Dank gründlich vorbei.

— Ein Wendepunkt in der Witterung ist

nach alten Wetterbüchern der 15. November. Ost tritt an diesem Tage Schneefall ein. Ist dieser mit Frost verbunden, so soll mit fast völliger Sicherheit auf einen strengen Winter, vor allem auf einen Vorwinter zu rechnen sein. Ist dagegen der 15. November mild, so ist Frost und Schnee nur selten vor Mitte Dezember zu erwarten.

Schlechte Zähne. Durch Untersuchung von etwa 100000 Kindern im ganzen deutschen Reiche ist die Tatsache nachgewiesen, daß über 78 Prozent unserer Schulkindern kein gesundes Gebiß besitzen.

— Die Wasserkalamität, unter welcher unser Wilsdruff in den letzten Wochen etwas zu leiden hatte, wird in den nächsten Tagen für alle Zeiten behoben sein. Die Vorarbeiten zur Ausbarmachung des **Brunnens im alten Elektrizitätswerk** sind nämlich sowohl vorgeschritten, daß der Anschluß dieser Wassersquelle an das städtische Wassernetz in wenigen Tagen erfolgen kann.

— Der Männergesangverein **Sängerkrug** begeht nächsten Freitag im „Hotel goldener Rose“ sein 32. Stiftungsfest durch Gesangs- und Instrumentalkonzert und Ball.

Kapellmeister Richard Eilers gibt am Dienstag, 29. November, im Saale des Hotels zum Löwen mit seinem volljährigen Orchester ein Konzert. Das musikliebende Publikum der Stadt und Umgebung wird die Nachricht sicher mit besonderer Freude entgegennehmen.

— Die Gemeinde Sachsdorf hat in Erinnerung an den Tag ihrer Einholung in diese Kirche als Ertrag einer freiwilligen Sammlung dem Diakonat die Summe von **200 M.** zur Anschaffung eines Harmoniums für den Konfirmandenaal übergeben. Das Harmonium wird die Bildung erhalten: „Gestiftet von der Gemeinde Sachsdorf in Erinnerung an den 1. Advent 1903.“ Der Kirchenvorstand der Parochie Wilsdruff hat von dieser hochberühmten Stiftung mit innigstem Dank und Kenntnis genommen; zeigt sie doch ebenso von großer Opferfreudigkeit als von gut kirchlicher Gestaltung. Mag das Harmonium erflingen den Konfirmanden zur Erbauung, dem Herrn zur Ehre!

— Zu bezeigen: zu Ostern die neuerrichtete zweite ständige Lehrstelle in **Weistropp**. Kollator: Das St. Ministerium des Staats und öffentlichen Unterrichts. Einkommen: 1200 M. Gehalt, 70 M. Vergütung für Fortbildungskonsulunterricht, 27 M. 50 Pfg. fürerteilung des Turnunterrichtes und 200 M. Wohnungsentlastung. Besuch mit sämtlichen Bezugnissen fand bis 30. November an den 8. Bezirksschulinspektoren in Meißen einzurichten.

— Zum Fall **Meyer** werden den „Dresd. N.“ noch folgende Mitteilungen gemacht, die wir lediglich wiedergeben, weil wir den ersten Artikel des Blattes abdrucken:

„Der Artikel über das gegen den Geh. Hofrat Dr. Meyer anhängig gewordene Verfahren entricht nicht allenfalls den Tatsachen. Richtig ist, daß gegen Geh. Hofrat Dr. Meyer auf Grund einer umfanglichen Anzeige, die ihm als schändliches Handeln in zahlreichen Fällen zur Last gelegt, ein Ermittelungs-Verfahren stattgefunden, daß dieses in einigen Fällen den Verdacht strafbares Handelns bestärkt und danach die Staatsanwaltschaft die Sache zur Verhandlung weiterer Evidenzen in die Hand genommen hat. Gleichzeitig ist Geh. Hofrat Dr. Meyer seiner Dienstleistung bis auf weiteres im Dienstauftritte entbunden worden. Darüber, ob das eingeleitete Strafverfahren den vorliegenden Verdacht bestätigen und zu einer kriminellen Bestrafung des Geh. Hofrats Dr. Meyer führen wird, läßt sich zurzeit ebenfalls etwas Bestimmtes sagen, wie darüber, ob ein nach Abschluß des Strafverfahrens eventuell noch einzuleitendes Disziplinarverfahren die disziplinäre Kündigung seines dienstlichen Verhaltens erfordern wird. Jedermann aber hat das vor Abgabe der Sache an die Staatsanwaltschaft vorgenommene Ermittelungsverfahren eine Reihe derjenigen Fälle, in welchen Geh. Hofrat Dr. Meyer sich den über die vorerwähnten Anzeige strafbarer Handlungen schuldig gemacht haben soll, zu seinen Gunsten aufgeklärt, so die in Ihrem Artikel ohne weiteres als erwiesen dargestellten Fälle mit dem geschlossenen Elefantenfuß und der Ivarsoffspur. Hieraus dürfte hervorgehen, daß den über die ganze Angelegenheit von gewisser Seite mit unverhinderbarer Planvolligkeits in Umlauf gesetzten Gerüchten mit Vorsicht zu begegnen sein möchte. In gleicher Weise war auch für die Dienstbehörde des Geh. Hofrats Dr. Meyer, die Generaldirektion der Königl. Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, bei Einleitung und Durchführung des umfanglichen Ermittelungsverfahrens zunächst eine gewisse Zurückhaltung aus dem Grunde geboten, weil der Verfasser der Anzeige sich zu ihr nicht mit seiner Namensunterschrift bekannt, sondern es vorgezogen hatte, sie anonym einzusenden. Im übrigen sei der Schlussbemerkung in dem genannten Artikel gegenüber hervorgehoben, daß das Finanzministerium als solches mit der Angelegenheit überhaupt nichts zu tun hat, da die Generaldirektion der Sammlungen dem Finanzministerium nicht untersteht, sondern eine selbständige Behörde bildet.“ — Sollten die „Dresd. Nachr.“ so schwerwiegende Beschuldigungen, wie das auch von uns abgedruckte „Sündenregister“ enthielt, von unverlässiger Seite zur Veröffentlichung übernommen haben?

— **Braunsdorf**, 15. Nov. Nachdem der langjährige, verdiente Gemeindevorstand, Herr Ernst Emmrich, seine Amtskundgebung hatte, am 1. Januar 1905 sein Amt aus Gefundheitsschäden niederzulegen, wurde Herr Kalkwerksbesitzer F. Krumbiegel einstimmig zu dessen Nachfolger gewählt. Die Oberbehörde mußte jedoch dieser Wahl die Zustimmung verleihen, da das Bestimmt und somit der wesentliche Wohnsitz desselben nicht zur Gemeinde, sondern zum selbständigen Gutsbezirk des Ritterguts Braunsdorf gehört. Daher mußte der Gemeinderat eine Neuwahl vornehmen. Gewählt wurde der bisherige Gemeindeschäftele und Vorsitzende des Schulvorstands Herr Wirtschaftsbüro Hugo Vormann.

— **Braunsdorf**, 15. November. Der Rechtverband Braunsdorf und Umgegend wählte in seiner letzten, im Mühlischen Gaithof abgehaltenen Sitzung an Stelle des verstorbenen Ausschußmitgliedes Hermann Wager-Mleinopis

den Bergarbeiter Alische. Von einer Unterstützungsbesitzierung von seitens des Gemeindevorstandes Grumbach nahm man vorläufig Kenntnis. Am 18. Dezember soll eine 2. Christbeschreibung abgehalten werden. Ein neu gewählter Ausschuß wird dieser Frage den 3. Dezember näher treten. Folgende Herren bilden diese engere Kommission: 1. Vorsitzender Kunze und Sieger, Oberhermsdorf; 1. Schriftführer Lechner, Kassierer Hamm und Große, Braunsdorf; Dirigen, Rießelsdorf; Alische Kleinopis und Siegel, Grumbach. Ferner vergab man die Arbeitsposten zur siebten großen Warenlotterie. Dabei wurde konstatiert, daß der Vertrieb der Lose dieser Verlosung ausgeschnitten vorwärts geht. Man beschloß, am 19. Februar 1905 im Weberschen Gasthofe ein Wintervergnügen zu veranstalten. Weiter wurden Fechtalenderbestellungen entgegengenommen und Lotteriegelder und Fechtschulen abgerechnet.

Aus Sachsen.

Wilsdruff, 15. November 1904.

Zum Nachfolger von Professor Dr. Nobbe und ordentlichen Professor in der Reg. Sachsischen Forstakademie zu Tharandt mit dem Lehrauftrag für Botanik ist der Professor an der Groß. Forstlehranstalt zu Eisenach, Dr. phil. Franz Wilhelm Reger, berufen worden. Reger ist am 2. Juni 1868 zu Nürnberg geboren, absolvierte 1887 das humanistische Gymnasium zu München und studierte Naturwissenschaften an der Universität und Technischen Hochschule in München.

Ein Zusammentreffen mit einem Wilderer hatte in der Nacht zum Sonnabend der im Dienste des Barons v. Burgk stehende Revierförster Schellig. Er hörte an der Höhle bei Burgk zwei Schüsse fallen, ging sofort den Schüssen nach und traf dort im Walde mit einem Wilderer zusammen. Er stellte ihn, der sich sofort zur Wehr setzte. Es kam zu einem heftigen Handgemenge auf Tod und Leben, bei dem der Förster starzte und sich die Schulter ausstieß; der Wilderer benutzte diesen günstigen Umstand und die Verlegung des Gegners, um diesen zu mißhandeln. Später flüchtete er und suchte seine in Pesterwitz gelegene Wohnung auf. Förster Schellig hat den Wilderer erkannt, mache trotz seiner Verlegung noch in der selben Nacht beim Obergendarman zu Polzschappel von dem nächsten Zusammenstoß Meldung, so daß die Verhaftung des gefährlichen Wilderers bereits um 2 Uhr nachts erfolgen konnte. Unter starker Bedeutung wurde er in das Untersuchungsgefängnis abgeführt. Der Verhaftete ist der Schlosser August Haben, der schon im Januar in eine Wildschäferei verwickelt war. Er hatte in der Nacht zum Sonnabend auf dem Burggraben Revier auf Fasanen gesahnet. Bei seiner Verhaftung fand man ein von ihm selbst gefertigtes Jagdgewehr und Patronen vor.

Vom 7. bis 11. November fanden am Seminar zu **Rossm** unter dem Vorsitz des Abtiglichen Prüfungskommissars, Schulrat Dr. Gelbe aus Weißen, die diesjährige Wohlfähigkeitsprüfungen statt. Sämtliche 28 Examinierten erhielten in den Sitten die Befürwortung beständig, 1; in den Wissenschaften erhielten 3 die Befürwortung 1 b, 5 die Befürwortung 2 a, 3 die Befürwortung 2, 13 die Befürwortung 2 d und 3 die Befürwortung 3 a.

Ratssekretär Heinrich in Rossm wurde zum Bürgermeister in Zöblitz gewählt.

Das für gestern abend im Centraltheater in Dresden angekündigte Duse-Gästspiel mußte wegen plötzlichen Unwohlseins der Frau Duse abgeagt werden.

Am Grabe seines vor Kurzem aus dem Leben geschiedenen Sohnes wurde gestern mittag der Senior der altenbekannten Firma Baumhüner & So. in Dresden, Hoflieferant Baumhüner, tot aufgefunden. Der nach einem arbeitsreichen Leben 70 Jahre alt gewordene Herr zeigte in letzter Zeit, niedergeschlagen von dem schweren Verlust, eine geistige Depression, welche zu überwinden es ihm an Kraft fehlte und der er jetzt erlegen ist.

Aufsehen erregt in **Dresden** ein armenamischer Mißgriff, der im Stadtverordnetenkollegium von dessen Vorsitzenden zur Sprache gebracht wurde. Das Armenamt hatte zwangsläufig einer Arbeitersfamilie ihre sieben Kinder weggenommen, darunter ein erst 10 Monate altes Zwillingsspaar, um sie im Kindershuis erziehen zu lassen. Auf Beschwerde der Mutter hin, verfügte die Kreishauptmannschaft Aufhebung der Maßnahmen und die Familie erhielt ihre Kinder zurück bis auf zwei — die Zwillinge, die im städtischen Krankenhaus gestorben waren. Auschlaggebend waren einwandfreie Zeugnisse zu Gunsten der Familie, darunter solche eines Geistlichen und eines Arztes. Stadtrat Kuhn suchte die Begnadung damit zu entschuldigen, daß tatsächlich mithilfe Verhältnisse geherrscht hätten, daß der Mann dem Erntekreis ergeben gewesen sei und die Frau die öffentliche und private Wohltätigkeit ausgeübt habe. Er mußte aber zugeben, daß ein Fall bringender Gefahr, welcher das Eingreifen der Polizeibehörde gerechtfertigt hätte, nicht vorgelegen habe. Es sei angezeigt gewesen, vorher genaue Erkundigungen einzuziehen. Der Interpellant, Vorsteher Dr. Hädel, sagte in seinem Schlusswort, es sei ihmverständlich, daß einer Frau sieben Kinder genommen würden, ohne daß sich der Armenamtsvorsteher selbst von den Verhältnissen persönlich überzeugt hatte. Die unmittelbare Begnadung der Kinder sei eine harte, rigorose Maßregel und niemand könne der Frau den Glauben nehmen, daß ihre im Krankenhaus verstorbene Kinder heute noch leben, wenn sie bei ihr geblieben wären; — daß die Frau tatsächlich außer arbeitsam war, geht daraus hervor, daß sie nachts in großen Etablissements schwerte. Der Reid der Nachbarn auf die Armutunterstützung und der ihm entstehende Altkost scheinen hier das Urige getan zu haben.

An Altkoholvergiftung ist in **Löbtau** ein Schulknabe gestorben. Er hatte mit einem etwa gleichaltrigen anderen Knaben den Auftrag erhalten, auf einem Handwagen einige Frösche Arak und Essenz zu Stunden zu befördern. Unterwegs öffneten die Knaben eine Flasche Arak und tranken sie aus. Der eine Knabe wurde auf der Löbtauer Straße bewußtlos aufgefunden und ins Krankenhaus gebracht, den anderen fand man bewußtlos